

ausgefertigt durch:
Ausfertigungsdatum:

Hauptamt / Schlauderer
26.09.2022

Beschlussvorlage-Nr.: SR 434/37/2022

der Sitzung der/des
Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Beschluss-Nr.:

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 17.10.2022

Beschlussgegenstand

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Darlehens zur Vorfinanzierung der Fördermaßnahme „Nutzungskonzept für Wirtschaftshof, Gebäude C, I bis F im Schloss Lauenstein für museale Nutzung ‚Wald und Welterbe‘ und Umweltbildung ‚Umweltbildung und Naturschutz im Osterzgebirge‘

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Altenberg ermächtigt den Bürgermeister, einen Darlehensvertrag zwischen der Stadt Altenberg und dem Freundeskreis Schloss Lauenstein e. V. 01778 Altenberg, OT Lauenstein im Rahmen der o. g. Maßnahme abzuschließen.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Der im OT Lauenstein ansässige Verein Freundeskreis Schloss Lauenstein e. V. beabsichtigt, eine Nutzungskonzeption für den Wirtschaftshof, Gebäude C und I bis F im Schloss Lauenstein für die museale Nutzung „Wald und Welterbe“ und für die Umweltbildung „Umweltbildung und Naturschutz Osterzgebirge“ aufzustellen. Hierfür hat der Verein Fördermittel nach der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014) beantragt.

Um die Fördermittel bewilligt zu bekommen ist es notwendig, die Vorfinanzierung der Fördermittel bis zu deren Auszahlung nachzuweisen. Die Summe der vorzufinanzierenden Fördermittel beläuft sich auf 28.000,00 EUR. Dies entspricht folglich der Darlehenssumme. Das Darlehen wird mit 1,5 v. H. verzinst. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt erst nach Vorlage des Fördermittelbescheides und wenn dieser Rechtskraft erlangt hat. Nach Ausreichung der Fördermittel ist das Darlehen unverzüglich zurückzuzahlen.

Das Schloss Lauenstein steht im Eigentum der Stadt Altenberg und wird von dieser als Museum betrieben. Der Freundeskreis Schloss Lauenstein e. V. unterstützt die Stadt Altenberg dabei dankenswerterweise im Rahmen seiner Möglichkeiten. Mit der Erstellung der Konzeption wird durch den Verein ein Beitrag geleistet, um das städtische Museum noch attraktiver zu gestalten. Aus den genannten Gründen ist die Ausreichung eines Darlehens im vorliegenden Fall ausnahmsweise zulässig.

Anlage zur Beschlussfassung: keine

Abstimmung erfolgte mit:

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).

Verteiler für Vorlage:

Kämmerei

Hauptamt

Verteiler für Beschlüsse:

Kämmerei

Hauptamt

Wiesenberg
Bürgermeister